

ALLGEMEINE AUSSTELLER- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

-Seite 1-

**Veranstalter: Hochzeitstage
Simbach am Inn und Passau**

IrisEvents e.U.

Iris Gumpoldsberger

Fürstenstraße 9

4622 Eggendorf im Traunkreis

UID Nr. ATU68489628

Landesgericht Linz

Definition Aussteller:

Aussteller im Sinne dieser Teilnahmebedingungen ist diejenige juristische Person oder Firma, auf deren Namen die verbindliche Anmeldung lautet und die vom Veranstalter als Aussteller zugelassen ist.

Ansprechpartner:

IrisEvents | Iris Gumpoldsberger

+43 664 3552 022

Veranstaltungsort und Veranstaltungszeiten:

Passauer Hochzeitstag:

So. 28.09.25 | 10:00 - 17:00 Uhr

Dreiländerhalle Passau

Loks Wedding:

So. 12.01.25 | 10:00 - 17:00 Uhr

Lokschuppen Simbach am Inn

Genaue Informationen zu den Auf- und Abbauzeiten werden frühzeitig per Mail an die Aussteller kommuniziert.

Warenangebot:

Es können nur dem Charakter der Veranstaltung entsprechende Waren, Produkte und Dienstleistungen ausgestellt bzw. angeboten werden. Die Beurteilung obliegt dem Veranstalter.

Anmeldung:

Die Anmeldung muss auf dem

Anmeldeformular erfolgen, das ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben an den Veranstalter einzusenden ist.

Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldung zustande. Ein Rechtsanspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichend ist, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen.

Der Aussteller hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Messe beschäftigten Personen die Bedingungen und Richtlinien des Veranstalters einhalten.

Besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, stellen keine Bedingung für die Teilnahme dar. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht zugestanden. Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter auf der Grundlage des geschlossenen Vertrages. Die Entscheidung richtet sich u.a. nach organisatorischen und veranstaltungsbezogenen Gesichtspunkten. Ein Tausch der zugeteilten Standfläche mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte sind ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters nicht erlaubt.

Für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen im offiziellen Messekatalog und/oder anderen Messedrucksorten wird keinerlei Haftung übernommen (Druckfehler, Formfehler, falsche Ein-

ordnung, Nichteinschaltung, etc.)

Miete und Kosten:

siehe Anmeldeformular

Mitaussteller:

Es ist nicht gestattet, für Firmen, die nicht Ausstellpartner sind, in irgendeiner Form zu werben. Im Falle einer unangemeldeten Fremdwerbung wird eine Strafe in Höhe von euro 250,-- in Rechnung gestellt.

Standbau:

Der Aussteller sorgt für Auf-, Abbau und Dekoration seines Standes. Seitens des Veranstalters sind keine Trennwände vorhanden. Diese können vom Aussteller nach Absprache selbst aufgebaut werden. Die Aufbauzeiten werden frühzeitig bekanntgegeben und sind ausnahmslos einzuhalten.

Während der Messe ist kein Standabbau gestattet. Bei Nichtbefolgung ist mit einer Pönale von euro 200,-- zu rechnen. Der Veranstalter ist berechtigt Stände bzw. Ausstellungsgüter, die zu dem für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin noch nicht entfernt wurden, auf Kosten des Ausstellers räumen zu lassen.

Genehmigungen:

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen und gesundheitsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Zahlungsbedingungen:

Die Mietentgelte sind auf den jeweiligen Anmeldeformularen ersichtlich und verstehen sich exklusive aller Steuern. Die Anmeldekosten sind binnen 7 Tagen nach Erhalt, netto ohne Abzug fällig. Die Rechnungslegung